

Mitgliederversammlung 2020



Umstände wie wir sie derzeit erleben lassen es leider nicht zu, eine Mitgliederversammlung auf der HAM-Radio durchzuführen. Bis Ende des Jahres wird Vereinen die Möglichkeit gegeben, eine MGV auch Online (virtuell) durchzuführen, auch wenn dies gemäss Satzung nicht vorgesehen ist. Der Vorstand möchte sich mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung diese Möglichkeit auch für die kommenden Jahre sichern.

Weiterhin arbeitet der Vorstand darauf hin, die GDXF als gemeinnützig einstufen zu lassen. Dies hat zwar auf unsere direkte Tätigkeit keinen Einfluss, gibt uns aber die Möglichkeit Geld bei diversen Ausgaben zu sparen (z.B. Kontoführungsgebühren) und wir wären in der Lage Spendenquittungen auszustellen. Damit könnten dann jedes Mitglied sowie die GDXF als Ganzes profitieren.

	Text alt		Text neu
§ 2 Zweck des Vereins			
1.	Die GDXF unterstützt Aktivitäten auf dem Gebiet des Amateurfunks, die in besonderer Weise das Interessengebiet DX betreffen. Hierzu gehören insbesondere Amateurfunk-Expeditionen, die Unterstützung von Funkamateuren in DX-Ländern und insgesamt weitere Vorhaben, die dem DX-Gedanken förderlich sind.		Die GDXF unterstützt Aktivitäten auf dem Gebiet des Amateurfunks, die in besonderer Weise das Interessengebiet DX betreffen. Hierzu gehören insbesondere DXCC und IOTA Amateurfunk-Expeditionen, die Unterstützung von Funkamateuren in raren DXCC-Gebieten und insgesamt weitere Vorhaben, die dem DX-Gedanken förderlich sind, nach festgelegten Kriterien.
3.	Die GDXF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.		Die GDXF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes «steuerbegünstigte Zwecke» der Abgabenordnung.
4.	neu		Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5.	neu		Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

6.	neu	Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
§ 4 Beiträge		
3.	Die Beiträge sind spätestens bis zum Ende des ersten Quartals eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.	Die Beiträge sind spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.
§ 7 Vorstand		
1.	Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär, dem Schatzmeister, dem Mitgliederbeauftragten und drei Beisitzern. Der Vorstand wird für eine Amtszeit von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands kann ein anderes Vorstandsmitglied dessen Aufgaben bis zur nächsten Wahl übernehmen. Der Vorstand kann jedoch auch ein anderes ordentliches Mitglied mit der Wahrnehmung der Aufgabe betreuen. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Da die GDXF überwiegend internationale Aktivitäten unterstützt, werden für die Mitglieder des Vorstands (Executive Board) die Bezeichnungen President, Secretary, Treasurer, Membership Accountant und Director benutzt.	Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär, dem Schatzmeister, dem Mitgliederbeauftragten und drei Beisitzern. Der Vorstand wird für eine Amtszeit von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt, längstens jedoch bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im dritten Amtsjahr. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind. Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands kann ein anderes Vorstandsmitglied dessen Aufgaben bis zur nächsten Wahl übernehmen. Der Vorstand kann jedoch auch ein anderes ordentliches Mitglied mit der Wahrnehmung der Aufgabe betreuen. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung. Da die GDXF überwiegend internationale Aktivitäten unterstützt, werden für die Mitglieder des Vorstands (Executive Board) die Bezeichnungen President, Secretary, Treasurer, Membership Accountant und Director benutzt.
§ 9 Mitgliederversammlung		
2.	Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich auf Einladung des Vorstandes statt. Sie soll möglichst im Rahmen der Ham Radio in Friedrichshafen stattfinden. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.	Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich auf Einladung des Vorstandes statt. Sie soll möglichst im Rahmen der Ham Radio in Friedrichshafen stattfinden, ersatzweise ist eine virtuelle Mitgliederversammlung statthaft.

Der Vorstand der GDXF.